

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

LR-L-03034/04

St. Pölten, am 10. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu deinem Schreiben vom 25. Juli 2003, Ltg.-48/A-5/8-2003, darf ich zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic betreffend Parteienfinanzierung für private Postkartenaktionen nachstehende Beantwortung übermitteln.

Gemäß § 4 Abs. 1 NÖ Parteienförderungsgesetzes, LGBl. 0301-11 haben die politischen Parteien über die widmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen genaue Aufzeichnungen zu führen. Diese Aufzeichnungen und alle dazugehörigen Unterlagen sind von einem beeideten Wirtschaftsprüfer jährlich zu prüfen. Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. Februar 2003 wurden die Wirtschaftsprüfer bestellt:

Die Feststellung, dass die Verwendung der Zuwendungen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, ist ausschließlich dem Rechnungshofausschuss bis 30. Juni des Folgejahres, sohin für das Jahr 2003 bis zum 30. Juni 2004 vorzulegen.

Es obliegt somit die Durchführung der Prüfung nach dem Parteienförderungsgesetz ausschließlich den bestellten Wirtschaftsprüfern, wobei das Ergebnis direkt dem Rechnungshofausschuss vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.